

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Leipzig – Umsetzungsstand, Herausforderungen und Potentiale

Fließ- und Standgewässer sind wichtige Ökosysteme, die eine Vielzahl Ökosystemleistungen für die menschliche Gesellschaft und die Natur erbringen. Ökosystemleistungen sind als direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen definiert. Sie stehen für den Nutzen, den der einzelne Mensch, eine Gruppe von Menschen oder die Gesellschaft aus entsprechenden Prozessen zieht.

Gewässer und ihre Auen sind Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, leisten einen wertvollen Beitrag für den Erhalt der Arten- und Habitatvielfalt und tragen zur Klimaregulierung bei. Naturnahe Gewässer dienen dem Wasserrückhalt und dem dezentralen Hochwasserschutz. Sie sind ein Standortfaktor für Ansiedlungen im Wohn- und Dienstleistungsbereich und Vorfluter für eine Vielzahl von Einleitungen von Industrie-, Gewerbe- und Wohngebieten. Als strukturprägende Elemente in der Stadt und in der freien Landschaft dienen die Seen, Teiche, Flüsse und Bäche der Erholungsnutzung und steigern somit die Lebensqualität. Insbesondere während der durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen wurde diese Bedeutung deutlich. Der Gewässertourismus ist inzwischen ein Markenzeichen der Stadt Leipzig geworden, und der Wassersport besitzt eine bedeutende soziale Funktion, gerade für Kinder und Jugendliche.

Im urbanen Raum weisen Fluss- und Auenlandschaften aufgrund der zahlreichen Nutzungsansprüche (zum Beispiel durch Siedlungen, Land- und Forstwirtschaft, Schifffahrt, Trinkwassergewinnung, Wasserkraft, Verkehrsinfrastruktur, Erholung und Tourismus) wasserwirtschaftliche und

ökologische Defizite auf. Gerade die natürlichen Regulationsfunktionen von Flusslandschaften sind für die Natur, aber vor allem auch für den Menschen unverzichtbar. Insbesondere durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist eine gesetzliche und somit ein verbindlicher Auftrag zur Erhaltung und Verbesserung der Zustandseigenschaften gegeben.

Die Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) (2000/60/EG) ist eine EU-weite Vorgabe, die das Ziel hat, die Gewässerqualität, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen und ihren Ökosystemen sicherzustellen. Die Richtlinie gibt vor, dass alle Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen müssen, um die Gewässer in ihrem Hoheitsgebiet in einen guten ökologischen Zustand zu bringen und zu erhalten. Die EU-WRRL fordert bis spätestens 2027 den sogenannten „guten Zustand“ für Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper. Die Ziele der EU-WRRL sind im Wasserhaushaltsgesetz und den Landeswassergesetzen verankert, und ihre Umsetzung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Bei natürlichen oberirdischen Gewässern wird der „gute Zustand“ über einen „guten ökologischen“ und einen „guten chemischen Zustand“ definiert. Es müssen gewässertypspezifische Organismen nachgewiesen werden, die für ihre Entwicklung auf naturnahe Lebensräume angewiesen sind. Abweichende Umweltziele gibt es bei künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern, die das „gute ökologische Potenzial“ erreichen müssen. Die Anforderungen der EU-WRRL gelten für alle Gewässer; berichtspflichtig an die EU ist der Zustand von festgelegten Oberflächenwasserkörpern (OWK).

Die EU-WRRL fördert die Ökosystemleistungen von Fließ- und Standgewässern, indem sie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie und -qualität vorschreibt. Dazu gehören beispielsweise die Reduktion von Schadstoffen, die Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit und der Erhalt von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Die Frist zur Zielerreichung (guter Zustand/Potenzial) reichte bis zum Ende des ersten sechsjährigen Bewirtschaftungszyklus im Jahr 2015. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten Ausnahmeregelungen geltend gemacht werden, durch welche sich die Frist zur Zielerreichung um maximal zwei weitere Bewirtschaftungszyklen, also bis spätestens

Leipziger Gewässer – Arten- und Habitatvielfalt



2027, verlängert. Über das Jahr 2027 hinaus sind Fristverlängerungen nur noch bei bereits umgesetzten Maßnahmen, die ihre Wirksamkeit noch nicht entfaltet haben (Reaktionszeit ökologischer Systeme) möglich.

Die wesentlichen Defizite der Gewässer resultieren aus einem hohen Ausbaugrad (hydromorphologische Veränderungen) und einer intensiven Landnutzung. Monotone Gerinne mit stofflichen Belastungen im Wasser bieten keine hinreichenden Lebensräume für gewässertypische Organismen. In Deutschland wiesen bis Ende 2021 nur etwa 8 Prozent der Oberflächenwasserkörper einen „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand / gutes Potenzial auf. Für den unzureichenden Umsetzungsstand nennt der Sachverständigenrat für Umweltfragen die nachfolgenden wesentlichen Ursachen:

- unzureichende finanzielle und personelle Kapazitäten bei der Maßnahmenumsetzung,
- fehlende Flächenverfügbarkeit und
- mangelnde Akzeptanz bei Betroffenen (zum Beispiel in der Landwirtschaft).

Die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen an den Gewässern obliegt den Gewässerunterhaltungslastträgern. In Sachsen ist die Landestalsperrenverwaltung für die Gewässer 1. Ordnung (zum Beispiel die Weiße Elster, Pleiße, Parthe) zuständig; die Kommunen (hier: Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer) stehen für die Gewässer 2. Ordnung in der Pflicht. Die EU-WRRL ist ein wichtiger Rahmen für die Bewirtschaftung und den Schutz von Flüssen, Seen und Grundwasservorkommen. Einige Gewässer, sogenannte Oberflächenwasserkörper, sind gegenüber der EU berichtspflichtig. Deshalb werden sie prioritär bearbeitet. Kleinere Gewässer werden dem



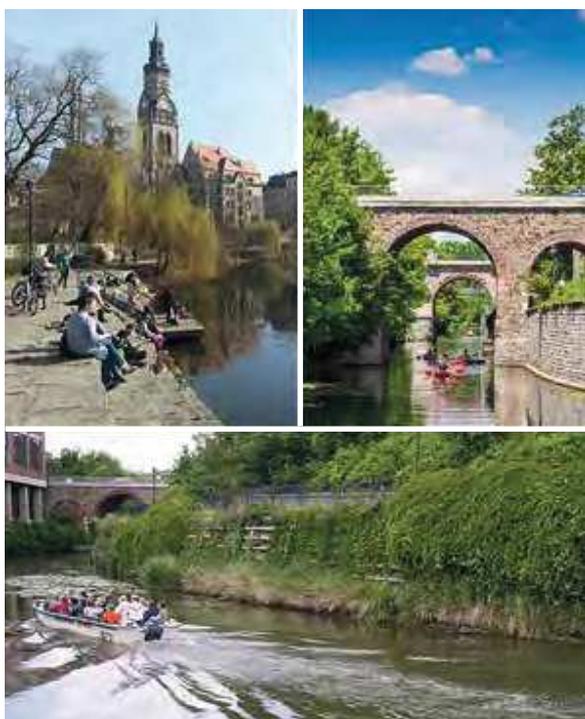
Natürliche Hochwasserretentionsbereich

Oberflächenwasserkörper zugeordnet, in den sie münden. In den 3. Bewirtschaftungszyklus werden von den fünfzehn Oberflächenwasserkörpern in Leipzig mit etwa 79 Prozent in einem „unbefriedigenden“ und „schlechten“ ökologischen Zustand/Potenzial eingestuft. Der chemische Zustand wird für alle Oberflächenwasserkörper und die zwei Grundwasserkörper als „nicht gut“ eingestuft. In der Stadt Leipzig sind folgende Gewässer 2. Ordnung Oberflächenwasserkörper:

- Floßgraben,
- Elstermühlgraben,
- Pösgraben,
- Nördliche Rietzschenke,
- Lösegraben,
- Östliche Rietzschenke als Bestandteil des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Parthe-4 seit 2023,
- Krebsgraben als Bestandteil des OWK Weiße Elster-9 seit 2023,
- Alte Luppe,
- Zschampert,
- Kulkwitzer See.

Eine wichtige Herausforderung ist die Verbesserung der Gewässerqualität, insbesondere in urbanen Gebieten, wo die Belastung durch Abwasser und industrielle Emissionen höher ist. Auch die Einhaltung der EU-weiten Grenzwerte für Schadstoffe in Gewässern stellt eine Herausforderung dar. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, hat die Stadt Leipzig in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören zum Beispiel der Ausbau oder die Sanierung von Kläranlagen, der Einsatz von Förderprogrammen für Unternehmen zur Reduktion von Schadstoffemissionen und die Durchführung von Bildungs- und Informationskampagnen, um das Bewusstsein für den Schutz und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen zu stärken. Auch die Renaturierung von Fließgewässern und die Anlage von Retentionsräumen zur Verbesserung der Wasserqualität waren wichtige Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Für sämtliche OWK und für weitere Gewässer wurden oder werden derzeit in der Stadt Leipzig Planungen und Konzepte erstellt und Maßnahmen umgesetzt, um den guten ökologischen Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potenzial zu erreichen. Beispiele für bereits abgeschlossene oder derzeit laufende Umsetzungsprojekte:

Leipziger Gewässer für Freizeit, Erholung und Wassertourismus – hier der Karl-Heine-Kanal mit der Philippuskirche, den typischen Brücken und dem sogenannten Stelzenhaus



Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer (2)



Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer (2)



- der verrohrte Elstermühlgraben und Pleißemühlgraben (abschnittsweise offengelegt; weitere Offenlegung und ökologische Aufwertung in Planung)
- der Karl-Heine-Kanal (ökologische Aufwertung erfolgt)
- das Projekt Lebendige Luppe (derzeit Bepflanzung und Umsetzung für Abschnitte des Zschampert zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands; hierbei sind neben hydromorphologischen Maßnahmen vor allem Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasserangebots sowie der Wasserbeschaffenheit zu erschließen)
- ökologische Aufwertung des Knauthainer Elstermühlgrabens (2023 Bearbeitung der Genehmigungsplanung)
- Renaturierung eines 350-Meter-Abschnitts im Unterlauf der Östlichen Rietzsche (2021 abgeschlossen, weitere Planungen zur ökologischen Aufwertung wurden begonnen),
- Hochwasserrisikomanagementplan für den Pösgraben (wird 2023 fertiggestellt),
- Offenlegung und Schaffung eines naturnahen Gewässerentwicklungskorridors der Nördlichen Rietzsche von Seehausen bis Hohenheida (ehemals Seehausener Mühlgraben; Beginn der Planungen),
- ökologische Aufwertung der Alten Luppe und des Krebsgrabens (Beginn der Maßnahmenplanung).



Karl-Heine-Kanal – ökologische Aufwertung

Die angestrebten beziehungsweise bereits durchgeführten Maßnahmen sollen Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt schaffen, die natürliche Funktionen von Fluss-Auensystemen wiederherstellen und neue oder erweiterte Möglichkeiten für Freizeit und Erholung erschließen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Leipzig ist also ein komplexes Thema, bei dem viele verschiedene Akteure (so etwa Gewässerunterhalter, Wasserbehörde, Landwirte, Leipziger Wasserwerke, Naturschutzbehörde) beteiligt und verantwortlich sind. Es gibt noch viel zu tun, um die Wasserqualität in der Stadt weiter zu verbessern und den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Nach derzeitigem Stand hat kein Fließgewässer im Stadtgebiet die Ziele der WRRL im Zeitraum der ersten beiden Bewirtschaftungszyklen (2009–2021) erreicht. Die Ursachen für die unzureichende Zielerreichung auf Bundesebene gelten auch für die Stadt Leipzig. Obwohl die Richtlinie seit ihrer Einführung im Jahr 2000 große Fortschritte gebracht hat, gibt es immer noch eine Reihe von Umsetzungshindernissen, die die vollständige Umsetzung erschweren. Über viele Jahrzehnte hinweg wurden im Leipziger Raum Gewässer umverlegt, begradigt, bebaut, überbaut und Stauhaltungen (beispielsweise Wehre und Staustufen) geschaffen. Die Flüsse wurden von ihren Auenbereichen abgetrennt und der für die Organismen so wichtige Sedimenttransport erheblich gestört. Darüber hinaus sind die Gewässer durch den Bergbau beeinflusst. „Neue“ Belastungen kommen hinzu: klimawandelbedingte Änderungen des Wasserhaushalts, der Strukturwandel inklusive Kohleausstieg, die Erhöhung des Versiegelungsgrads sowie der Wasserentnahmen in der gesamten Leipziger Region. Die Umkehr dieser Entwicklung ist Aufgabe von Generationen.

Durch einen hohen Ausbaugrad und Nutzungsdruck auf die Gewässer und die Flächenkonkurrenz sowohl im urbanen Umfeld als auch in der umgebenden Agrarlandschaft verlangen Gewässerrenaturierungen hier besonders komplexe und langwierige Planungsprozesse; insbesondere in Hinblick auf die innerstädtischen Gewässer, die vollständig verrohrt oder verbaut sind (zum Beispiel Elster- und Pleißemühlgraben). In der Regel sind Genehmigungsverfahren und Flurneuerordnungsverfahren sehr zeitaufwändig und komplex. Ein Hindernis kann die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen darstellen. Die Umsetzung der WRRL erfordert große Investitionen in die Modernisierung der Kläranlagen und den Schutz von Quellen, um den Abfluss von Abwässern zu reduzieren. Um die Anforderungen der WRRL erfüllen zu können, müssen finanzielle Mittel für umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, Technologie und Monitoring-Systeme bereitgestellt werden, die aber oft nicht vorhanden sind. Auch die Finanzierung von Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern und zum Schutz von Feuchtgebieten kann schwierig sein, da diese oft langfristig angelegt sind und keine unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteile bieten. Um die Erreichung der Ziele der WRRL voranzutreiben, bietet

der Freistaat Sachsen mit der Förderrichtlinie Gewässer/ Hochwasserschutz (RL GH/2018) eine finanzielle Unterstützung an. Mit dieser können Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie zur Umsetzung der WRRL mit bis zu 90 Prozent gefördert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen über weitere Förderrichtlinien (Förderung im Rahmen von Förderrichtlinien, unter anderen Förderrichtlinie Natürliches Erbe, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Auenschutzprogramm) finanzieren zu lassen. Finanzschwache Kommunen können jedoch nicht in Vorkasse gehen.

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Ziele der WRRL erreichen zu können, sind Maßnahmen in den Handlungsbereichen Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung notwendig. In beiden Bereichen sind sowohl die rechtlichen und fachlichen als auch die Anforderungen an Kommunikation und Koordination durch die Implementierung der WRRL stark gestiegen. Eine Schlüsselrolle für die Erreichung der ökologischen Ziele spielen der Ausgleich unterschiedlicher Nutzungsinteressen und die Erhöhung der Akzeptanz für die Maßnahmenumsetzung. Eine Kooperation der verschiedenen Handlungsebenen, Ressourcen und Akteure ist erforderlich. Nur durch eine breite Unterstützung und den Einsatz von Ressourcen kann sichergestellt werden, dass die Gewässer in Europa geschützt und verbessert werden.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, ist eine Erhöhung der finanziellen und personellen Ausstattung des Gewässerunterhaltungslastträgers notwendig. Des Weiteren muss die Flächenverfügbarkeit an den Gewässern über den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen hinaus verbessert werden. Als Sofortmaßnahme innerhalb der Stadtverwaltung sollten alle stadteigenen Flächen an Gewässern auf Landwirtschaftsflächen auf ihre Eignung beziehungsweise Notwendigkeit für EU-WRRL-Maßnahmen geprüft werden. Weiterhin sollten für gewässernahe stadteigene Flächen nur noch kurzfristige Pachtverträge (maximal ein bis fünf Jahre) abgeschlossen werden.

Im Fazit ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren ein deutlich erhöhter Arbeits- und Kostenaufwand für die Unterhaltung und den Ausbau (Renaturierung) der Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Leipzig erforderlich wird – einerseits, um den gesetzlichen Erfordernissen gemäß WRRL nachzukommen, andererseits um durch solche Maßnahmen positive Effekte auf die Klimaanpassung (zum Beispiel Wasserrückhalt und Stadtklima), die Biodiversität und die Stadtentwicklung zu erzielen. Gewässerrenaturierungen sind durch den hohen Ausbaugrad der Gewässer und den Nutzungsdruck auf die Gewässer, durch die unterschiedlichen Nutzungsinteressen der Akteure (Landwirtschaft, Naturschutz und so weiter) und aufgrund der Flächenkonkurrenz im urbanen Umfeld und in der Agrarlandschaft sowie durch die unzureichende Flächenverfügbarkeit komplexe und langwierige Prozesse mit umfangreichen Genehmigungsverfahren. Finanzielle und personelle Ressourcen sind für die Umsetzung von Maßnahmen verbindlich zuzuweisen.



Renaturierung im Bereich der Östlichen Rietzschke

Zur Vermeidung von Sanktionen werden Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie kontinuierlich identifiziert, geplant und umgesetzt. So arbeitet die Stadt Leipzig weiterhin konsequent daran, die Maßnahmen, wie beispielsweise Gewässerrenaturierungen, Erhalt der Leipziger Flussauenlandschaft und Offenlegung verrohrter Gewässer, fort- und umzusetzen. Ziel ist es, den folgenden Generationen eine nachhaltige Gewässer- und Auenlandschaft mit dynamischen und stressresistenten Ökosystemen zu hinterlassen. Neben diesen rechtlichen Verpflichtungen erfüllen naturnahe Gewässer vielfältige Funktionen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaanpassung, Wasserrückhalt und Hochwasserschutz sowie zur Erhöhung der Arten- und Habitatvielfalt und der Lebensqualität in der Stadt. Diese Anforderungen an die Gewässer treffen auf eine Gewässerlandschaft, die nach wie vor durch technischen Verbau und Naturferne geprägt ist. Auch wenn es sich bei der Umgestaltung der Gewässer um eine Generationenaufgabe handelt, haben gerade aktuelle Ereignisse, so etwa die vergangenen Dürrejahre, Starkregen- und Hochwasserereignisse oder auch die pandemiebedingten Einschränkungen, gezeigt, welche Bedeutung die Gewässer für den Naturhaushalt und die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen in Leipzig haben. ■

Beispiele für Umverlegungen, Begradigungen, Be- und Überbauungen



Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer (2)